

Der Sport des Sonntags.

Großer Preis von Belgien.

Rudolf Hesse vor Hans Stuš.

Wieder Überlegenheit
der deutschen Wagen.

Innenhalb von sieben Tagen feierte der deutsche Motorsport und mit ihm die Auto-Union auf ausländischem Boden einen zweiten Sieg. Im „Großen Preis von Belgien“ für Rennwagen, dem ersten offiziellen „Grand Prix“ des Jahres, siegte nach glanzvoller und eindrucksvoller Fahrt der deutsche Nachwuchsfahrer Rudolf Hesse auf Auto-Union in der neuen Rekordzeit von 3:01:22 Std. = 167,189 Sdkm. Bei den hohen Geschwindigkeiten, die gefahren wurden, war das Rennen auf der durch ihren Betonbelag und scharfen Kurven außerordentlich reizvollen Strecke zu einer Materialsfrage geworden, zumal die Bahn trotz vorangegangenen Regens und einer regenschweren, drohenden Wollendekke während des Verlaufs trocken blieb. So kam Hesse aus Mittwoch seine in vielen Langstreckenfahrten erprobte jüngste und weiche Fahrweise zugute.

Es waren 50 000 Menschen um die in einem schönen, den ländlichen Charakter des Hohen Venn angepaßten Tal zwischen Francorchamps, Malmedy und Stavelot liegenden Strecke eingezogen, als eine halbe Stunde vor Beginn des Rennens Belgiens sportfreudiger König Leopold III. in Begleitung seines Bruders Prinz Charles erschien und nach kürzlicher Begrüßung durch die Belucher ein großes motorsportliches Interesse dadurch befand, daß er die beiden deutschen Bojen besuchte. Hier wurden ihm von den Kommissäten Bernet (Mercedes-Benz) und Jacobs (Auto-Union) die einzelnen Fahrer vorgestellt und die Maschinen eingehend erklärt. In Vertretung des in England weilenden Körpführers Hühnlein begrüßte der Gruppenführer Wagner von der DMSB als offizieller Vertreter des deutschen Motorsports die Fahrer.

In folgender Aufstellung nahmen die Fahrer den Kampf auf:

1. Reihe: Stuš (Auto-Union), von Brauchitsch (Mercedes-Benz), Sommer (Alfa-Romeo).
2. Reihe: Hesse (Auto-Union), Lang (Mercedes-Benz).
3. Reihe: Müller (Auto-Union), Kautz (Mercedes-Benz), Troisi (Alfa-Romeo).

Schon in den zweiten Runden hatten die deutschen Wagen sich bereits deutlich in Front gesetzt. 9 Sek. vor Lang passierte Stuš mit gefestigtem Durchschnitt (176,5 Sdkm.) die Tribünen, Hesse, Müller, Kautz und von Brauchitsch folgten in fast geschlossenem Reihen, während Sommer und Troisi, der sogar vor den Bojen halten mußte, schon abgeschlagen waren. Allmählich hob sich von Brauchitsch nach vorne, wo Stuš und Lang immer schneller wurden. Nach der 4. Runde lag der Berliner bereits hinter dem erfahreneren, gut fahrenden Nachwuchsfahrer Müller auf dem 5. Rang vor Kautz, als ihn das Pech wieder einmal getreulich verfolgte. Er verlor ancheinend Öl und mußte nach der

5. Runde an die Box, so daß er abermals den Anschluß verlor und knapp vor Sommer das Rennen wieder aufnahm, um später auszuholen.

Aber Stuš kegelte durch das andauernde Tempo mehr und mehr. Stuš legte die 7. Runde in der neuen Rundenreihenfolge von 5:08 Min. = 173,8 Sdkm. (die auch im Training nicht gefahren wurden) zurück und ... vorbei dabei seinen ersten Platz, dann in der 9. Runde ging Lang vor Hesse an den Tribünen vorbei, da Stuš mit zersetztem linken Hinterradreifen an die Box mußte und erst nach 45 Sek. hinter Müller und Kautz vor von Brauchitsch als Fünfter wieder ins Rennen ging.

Nicht umsonst hatte Hesse vor Jahr und Tag auf der gleichen Bahn ein 24-Stunden-Rennen bestritten. Nun zeigte es sich, wie genau er die Strecke kannte. Beim Reisenwechsel und Tanzen (obwohl sich aber der sehr lädierte Lang wieder in Front). In die 17. Runde ging Lang, der mächtig aufgedreht hatte, mit 29 Sekunden Vorsprung vor Stuš, der Hesse knapp hinter sich lassen konnte. In der 19. Runde verbesserte Lang den Rundenrekord Stuš auf 5:05 = 175,8 Sdkm. und fuhr damit die eigene kleine Runde des Tages. Sommer wurde bei dieser Jagd zum ersten Mal überholt. Der Durchschnitt des noch immer sehr schnellen Rennens lag bei 167,7 Sdkm. Zum zweiten Male wechselt Stuš die Hinterradreifen und ging nach Tanzen als Dritter hinter Hesse wieder ins Rennen, der gegenüber Lang 48 Sekunden Rückstand hatte.

Staffeln und Mehrkampf.

Spannende Leichtathletikmeisterschaften.

Die Junioren lassen aufhorchen.

Die großen Frankfurter Leichtathletik-Tage landeten am Samstag unter einem äußerst ungünstigen Stern. Starke Regen ließ eine Durchführung der Vorläufe unmöglich nicht zu, so daß das umfangreiche Programm der Mehrkampf- und Staffelmeisterschaften sowie der Juniorenkämpfe erst am Nachmittag in Angriff genommen werden konnte. Aber auch am Nachmittag konnten die Wettkämpfe infolge der Ungunst der Witterung nicht reibungslos abgewickelt werden, mehrfach mußte die Veranstaltung unterbrochen werden. Den Meisterschaften im Mehrkampf und in den Staffeln sowie den Kämpfen der Junioren im Frankfurter Sportfeld war auch am Sonntag kein gutes Weiter befürchtet. Leider waren die Wettkämpfe aufgrund schwach deucht.

Wieder Eintracht Frankfurt.

Unter großer Spannung wurde zum Start der 4×100-Meter-Staffel aufgerufen, die Eintracht Frankfurt zu verteidigen hatte. Der Meister löste die vierte Bahn, während sein grösster Gegenspieler, die Stuttgarter Riders, auf der dritten Bahn liefen. Eintracht siegte in 42,8 Sekunden mit der Mannschaft: Beyer, Weißer, Wohner, Horzberger, Geerling vor den Stuttgarter Riders (42,9), der Berliner Turnerschaft (43,1), Post-

Nach der 22. Runde war Lang an der Reihe, die Reifen zu wechseln und zu tanzen. Schon ging Hesse an ihm vorbei. In der „Rekordzeit“ von 28 Sekunden war Lang abgesetzt und setzte sich nun an zweiter Stelle vor Stuš zur Jagd auf Hesse an, der sich einen Vorsprung von 57 Sekunden gesichert hatte. Noch fünf Runden waren zu fahren. Von brauchte Hesse einher und gab nur Sekundenbruchteile an seine Verfolger ab. Mit einem mächtigen Angriff (doch sich Hans Stuš in der 28. Runde nahm an Lang heran, der ancheinend durch Stoßstromdruck langsam wurde). Kautz hatte vorher den langsam gewordenen von Brauchitsch überholt, der nach der 29. Runde mit Rekordchwierigkeiten hielte und schon eine Runde an die Spitzenschriften verloren hatte. Sommer machte seine zweite Überwindung hinnehmen. Stuš schaffte sich an Lang vorbei, während vorne Hesse einen schweren Sieg zusteuerte. Brauchitsch wurde zum zweiten Male überholt und stieg nach der 31. Runde aus. Fünf Wagen beendeten also das Rennen, im dem der deutsche Motorsport nicht nur seine Überlegenheit im Material bewies, sondern auch einen Jahreshochs herausstellte, der sich in jedem Rennen sehen lassen kann.

Ergebnis: „Großer Preis von Belgien“.

35 Runden 506 km:

1. R. Hesse (Auto-Union) 3:01:22 Std. = 167,189 Sdkm. (neuer Rekord, alter Rekord von Caracciola 157,7 Sdkm. im Jahre 1935).
 2. Hans Stuš (Auto-Union) 3:02:04 = 166,502 Sdkm.
 3. H. Lang (Mercedes-Benz) 3:04:07 = 164,502 Sdkm.
 4. Ehr. Kautz (Schweiz) (M-Benz) 3:04:25 = 164,502 Sdkm.
 5. Raymond Sommer (Frankreich) (Alfa-Romeo) 2 Rd. zurück.
- Ach gelöst; ausgeschieden: Troisi, Müller von Brauchitsch.

SV. Mannheim (43,3), DSR. Saarbrücken (43,8) und Hamburger SV. (44).

SV. Charlottenburg 1/40 Sekunde über Rekord.

Zum Endlauf der 4×100-Meter-Staffel der Männer traten sechs Mannschaften an. Nach großer Kampf gewann die 1. Mannschaft des SV. Charlottenburg mit der Mannschaft Müller, Dörsfeld, Albus, Bieh in 48,9 Sekunden, und blieb mit dieser Zeit nur um eine Zehntelsekunde über dem von SV. 1860 München mit 48,8 Sekunden gehaltenen deutschen Rekord. Der Titelverteidiger, Dresdener SK, wurde in 49,1 Sekunden Zweiter vor John München.

Gute Junioren-Leistungen.

Die Leistungen der Junioren, die bereits am Samstag auftraten, waren auch am Sonntag zum Teil ausgezeichnet. Außerdem spannend verliefen die 100 Meter. Die drei ersten Läufer jetteten in der gleichen Zeit von genau 11 Sekunden fast zusammen das Zielband. Der Hamburger Beyer, der am Samstag im Hammerwerfen mit 51,6 Meter die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, belegte im Diskuswerfen mit 28,63 Meter den dritten Platz hinter dem Frankfurter Hermann und dem Berliner Mad. Am Hochsprung beteiligten sich nur drei Teilnehmer, von denen Glässner, Weilen und der Goppinger Preißfelder je 1,80 Meter erreichten. Ganz herausragende Zeiten gab es im 800-Meter-Lauf, in dem vier Läufer unter der 2-Minuten-Grenze blieben. Sieger wurde Jahnhofer von Hessen-Preußen Kassel in 1:36,7 Minuten vor Madowia-Dortmund (1:37,9), Rath-Straßlund (1:38,1) und Görlitz-Nürnberg (1:39,4). Auch der Sieger des 400-Meter-Lauft. Müller-Saarbrücken, holte mit 50,2 Sekunden eine gute Zeit heraus. Doppelmeister wurde der Saarbrücker Bieh, der die 100 und 200 Meter zu seinen Gunsten entschied. Von den übrigen Konkurrenten verdient noch der 300-Meter-Lauf erwähnt zu werden, da hier die beiden Erfolgsläufer Friedrich-Wilhelmshaven und Eberlein-Stuttgart, unter 1 Minuten liefen.

Die Wiesbadener haben sich recht gut gehalten. Der 100-Meter-Bohland wurde im 100-Meter-Vorlauf mit 11,2 Sek. hinter Welten-Saarbrücken und Ganzer-Hamburg (11,3 Sek.) zwar nur Dritter und blieb aus, aber seiner Zeit nach wäre er in der Entscheidung Bester geworden. Im 300-Meter-Lauf legte der Polizeisportler Zeier zunächst ein sehr charles Temps vor (1500 m in 4:16), das er allerdings nicht durchhalten konnte. Immerhin wurde er mit 9:38 Min. an die 8. Stelle der deutschen Junioren gelegt.

1500-Meter-Staffel: ATB. Wittenberg.

Die 1500-Meter-Staffel endete erwartungsgemäß mit dem Sieg des Titelverteidigers ATB. Wittenberg, der in 16:18 Minuten vor 1860 München (16:18,4) und Darmstadt (16:23,5) die Meisterschaft erfolgreich verteidigte.

Kölner Kraus Fünfkampf-Meisterin.

Den Titel einer deutschen Fünfkampf-Meisterin holte sich Käthe Kraus-Dresden mit 352 Pkt. und nur mit einem Punkt Vorsprung vor Fr. Lisa Gelfus-München.

Stuttgarter Riders gewinnen 4×400-Meter-Staffel.

Den aufregendsten und schönsten Verlauf nahm die 4×400-Meter-Staffel der Männer, die der Verteidiger Stuttgarter Riders mit der Mannschaft Kramer, Sumler, Tripp, Robens in 3:19,6 Minuten vor den im toten Rennen eintreffenden Allianz Berlin und SK. Charlottenburg (je 3:20) gewann.

Müller-Göhren Zehnkampf-Meister.

Zur Fortsetzung des Zehnkampfes traten am Sonntagmorgen noch 24 Zehnkämpfer an. Eine Reihe von Teilnehmern, unter ihnen auch der Kölner Weinßöhr, hatten sich mit dem Fünfkampf aufzudenken gegeben. Der Titelverteidiger Bonneteau hatte bereits am Samstag nach drei Übungen wegen einer ihm behindernden Fußverletzung, die er sich vor einigen Wochen zugezogen hatte, aufgegeben. Bis dahin hatte Bonneteau 11,7 für die 100 Meter, 6,04 Meter für den Weitsprung und 12,12 Meter für das Kugelstoßen erzielt. Die Zehnkämpfer begannen mit den 100 Meter Hürden. Hier erreichte der Ostpreuße Hilbrecht mit 16,4 die Bestzeit, der führende Müller blieb aber mit 16,5 nur knapp zurück. Mit seinem Diskuswurf von 43,7 Meter blieb sich der Ostpreuße aber nicht Müllers hinter, der nur 32,8 Meter erreichte. Am Nachmittag folgte als erster Wettkampf der Stabhochsprung. Hier hörten Müller und Hilbrecht bei 3,30 Meter



Die Hauptgegner im Zonen-Finale.

s. Gramm (links) und Menzel, der erst nach hartem Fünfkampf unterlag.

(Presse-Bild-Zentrale, Zander-K.)

Deutschland schafft zum fünftenmal den Sieg in der Europa-Zone, um den Davis-Cup gegen Amerika einen ausgesuchten Start. Herrschendes Grundlinienspiel und gewogene Vergangenheit brachten ihm den ersten Satz schnell mit 6:3. Eine vorliebgeruhende Schwäche des Deutschen wurde von dem zweitbesten kämpfenden Hecht im zweiten Satz nach vorliegendem Grundlinienspiel zu einer 5:3-Führung ausgenutzt. Dann war aber v. Gramm wieder da und erwangte den Ausgleich. Mit dem Gemina des 11. und 12. Spiels holte sich unter Meister schließlich auch der Satz mit 7:5. Alles auf eine Karte setzte der Preßburger im entscheidenden dritten Satz, wo er bis „zwei beide“ jedesmal seinen Aufschlag durchzog, dann aber v. Gramm erlöschendem Tempo und Reaktion, sowie den Aufschlag-Alles des Deutschen schnell erlag. Mit 6:3, 7:5, 6:2 hatte sich v. Gramm den Sieg erkämpft.

Tejaner bringt Denter.

Im letzten Spiel des Davis-Cup-Treffens wurden auf beiden Seiten Erfolge eingefordert. Für Deutschland bestrafte der Berliner Hans Denter den Platz, während die Tschechoslowakei Tejaner bestrafte, dessen überwältigender Sieg über v. Gramm beim Berliner Flugturnier noch in aller Erinnerung steht. Tejaner zeigte sich nach fünf Sätzen mit 4:6, 3:6, 6:4, 6:3 auch Denter überlegen.

Mit dem Gewinn des entscheidenden dritten Punktes hat

Sofort nach Ablauf des Kämpfes auf den Rotweiss-Büden haben die deutschen Spieler v. Gramm und Hennet in Begleitung von Dr. Kleinroth Berlin verlassen und die Reise nach London angestreten um sich dort auf den Grasplätzen für das Interzonenspiel gegen USA vorzubereiten.

auf, während Stürz Berlin 3,40 Meter erreichte, sich dabei aber verletzte und Großengelsgesell auf 3,50 Meter kam. Im Speerwerfen verteidigte Müller seinen ersten Platz durch einen Prachtwurf von 61,82 Meter. Den Abschluss bildeten die 1500 Meter. Auch hier blieb Müller nach einem schönen Lauf in 4:46 vor Hilbrecht, der 4:50,1 benötigte. Die jeweils besteten Flöße Müllers in den drei leichten Übungen vergrößerten den Abstand vor Hilbrecht zusehends und mit einem Vorsprung von 25 Punkten stand in Müller mit 6991 Pkt. der neue deutsche Zehnkampfmeister fest. Die bisher von Hilbrecht gehaltene Jahresbestleistung von 6474 Punkten wurde damit weit übertroffen. Hilbrecht selbst kam mit 6737 Punkten weit über die Zeitung, der an dritter Stelle stehende Berliner Gehmert kam allerdings mit 6226 Punkten hier nicht an die Beleidigung Hilbrechts heran.

Golf.

Wiesbaden — Nachr. 16:56:7:14.

Auch bei dem am Sonntag in Bad Ems zum Austrag gebrachten Städtespiel Wiesbaden — Aachen konnten die erfolgreichen Wiesbadener Golfer wieder einen schönen Sieg herausholen. Sie schlugen die Aachener in den Einzelspielen mit 10:6 und in den Doppelspielen mit 6½:3½. Viermal jeamt mit 18½:7½ Punkten. Für die Wiesbadener Golfer spielen:

Männer: v. Rolden, de Leuw, v. Gans, Knecht, K. v. Schertel, H. v. Schertel, Dr. Albrecht, Frhr. v. Wengenheim, Hengstenberg, Schmid und Frhr. v. Galens.

Frauen: Fr. Landauer, Frau Hauck, Frau Wegeler, Frau Joll und Frau Henkel.

Bei den an den beiden Tagen vor dem Städtespiel in Bad Ems durchgeführten Sommermeisterschaften gewann die Wiesbadener ebenfalls erfolgreich. Herr Schmid gewann das Flaggenwettspiel m. B., und Dr. Albrecht das Jähwettspiel m. V.

Frankfurter Germania schlägt Oxford.

46. internationale Frankfurter Regatta.

Nach den vorausgegangenen heissen Sonnentagen stellte sich am Samstag bei Beginn der 46. Großen internationalen Frankfurter Ruder-Regatta prompt das traditionelle Regenwetter ein. Trotzdem nahmen die Rennen einen durchweg spannenden Verlauf und auch der Bezug des Publikums war in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse außerordentlich stark. Von den 44 gemeldeten Vereinen waren bis auf Weßlar und Woffenbüttel alle zur Stelle. Die ersten Rennen wurden bei hartem Westwind durchgeführt, der rauhe Wasser schw. Erst beim 6. Rennen begann sich das Wasser etwas zu glätten. Trotzdem blieben alle Boote im Rennen und ließen sich in einzelnen Fahrten erbitterte Streiten und Endämpfe.

Achter und Doppel-Zweier.

Das mit grösster Spannung erwartete Achter-Rennen um den Jubiläums-Preis gewann die Frankfurter AG. Germania, die vom ersten Startschlag an über die ganze Strecke erkör Oxford und dann vor Köln führte. Bei Ziel betrug der Abstand zwischen den gut eingespielten Germanen und den Münzern 1½ Längen. Weil zwei weitere Längen Abstand folgten, die Oxford, die einen etwas ermüdeten Endkampf machten, erbrachte, um kämpft war der Doppel-Zweier; den Sieg ließen sich die Olympia-Zweiten Kädel/Birch nicht entziehen. Sie schlugen die tapfer kämpfenden Frankfurter Timpe/Paulscher und holten bis zum Ziel einen Vorsprung von drei Längen heraus. Godesberg, auf das man so große Hoffnungen gesetzt hatte, kam nie über den 3. Platz hinaus. Die Mannschaft war ihren Gegnern an Rennfahrtung und Taktik nicht gewachsen.

Zweier „ohne“ und 1. Senior-Einer.

Der Berliner RW. 1876 war nur im Zweier „ohne“ vertreten und hatte den Achter ohne Grund abgesagt. Weezorel/Langer (Berlin) ließen sich sofort die Führung, mussten diese aber an Helios Offenbach abgeben und konnten sich erst in der zweiten Hälfte wieder an die Spitze legen. In prächtiger Zusammenarbeit kamen die Berliner, die zu-

Deutsche Schwimmrekorde.

Ungarn unterlag im Olympia-Stadion.

23:21 Punkte.

Noch vielen vergeblichen Bemühungen, durch einen Länderkampf-Sieg über Ungarn die Vormachtstellung der deutschen Schwimmer in Europa zu beweisen, ist es am Sonntag im Berliner Olympia-Schwimm-Stadion vor fast 10.000 Zuschauern gelungen, die an und für sich lange bestehende Tatsache durch einen Jahresieg von 23:21 Punkten zu unterstreichen. Nur dadurch, dass die Mannschafts-Wettbewerbe Wasserball und die Kraulstaffel mit 6:2 Punkten für Sieger und Unterlegene gewertet wurden, war es uns in den letzten Jahren nicht gelungen, die Ungarn zu schlagen, obwohl wir 1934 in Magdeburg und 1935 in Budapest die Mehrzahl der Wettkämpfe gewonnen. Entscheidend für den deutschen Sieg war diesmal der Erfolg des jungen Berliners Werner Platz in der 400-m-Kraulstrecke, die er in 4:53,2 in neuer deutscher Rekordzeit vor dem Ungar Gros zürücklegte. Bei den letzten Länderkämpfen hatten die Ungarn diesen Wettkampf jedesmal gewonnen.

3:2 für Ungarns Wasserball.

Das Wasserballspiel gehaltete sich zu einem grohartigen, technisch hochlebenden und aufregenden Kampf der weltbesten Mannschaften, der von den Ungarn knapp mit 3:2 (2:0) Toren gewonnen wurde. Ausschlaggebend für den Erfolg war das erstaunlich schnelle Eröffnen von Situationen in der gesamten ungarischen Mannschaft, die in der ersten

Halbzeit aus den wenigen Torglegenheiten durch einen Rückenschub von Remethi und nach einem Durchbruch von Brandy zwei Tore erzielte, obwohl die Deutschen leicht überlegen waren. Nach dem Wechsel wurde der Kampf geradezu dramatisch, als der deutsche Mannschaftsführer Gunz nach vorsätzlicher Ballabgabe das erste Gegentor erwang. Die Ungarn drückten stark auf das Tempo. Nach zwei Latzenstößen hatte Remethi im Anflug an eine Ecke auf 3:1 erhöht. Es gelang Schneider auf Vorlage von Strauß den Abstand auf 2:3 zu verringern. Zum Ausgleich langte es aber für die Deutschen nicht mehr.

Deutschland: Klingenburg, Baier, Gunz; Strauß, Kienzle, Schneider, Schulz.

Ungarn: Boddy; Homonai, Sarlari; Hazai; Borsi, Nemethi, Brandy.

Deutschland führt nach vier Übungen.

Nach den ersten vier Übungen des Länderkampfes liegen die deutschen Vertreter mit 11:9 Punkten in Front. Das Rennen wurde eine sichere Beute des Deutschen Erhardi Weiß mit 147,80 Punkten vor dem Ungar Hibegyi mit 120,73 Punkten. Erwartete Siege für die Deutschen gab es auch über 100 m Kraul und 200 m Brust. In der 100-m-Strecke ging es Schluss den ersten Platz mit 1:09,5 während sein ungarischer Gegner Körösi 1:25 benötigte. Das Brustschwimmen war dem Hamburger Erwin Siefas in 2:49,1 nicht zu nehmen; in 2:59,1 belegte der Ungar Fabian den zweiten Platz.

Platz und Arendts Rekorde.

Immer schneller wird der deutsche Meister Werner Platz. Hatte er bereits am Vorabend in der Staffel gegen Erfurt sein großes Können bewiesen, so bewies er am Sonntag, dass er über 400 m Kraul zur Zeit der schnellsten Schwimmer Europas von 4:53,2 Minuten gewonnen ist. In seiner neuen Rekordzeit von 4:53,2 Minuten gewann er überlegen gegen Edmund Gros, der auf der letzten Bahn „kurb“ und 5:03,2 benötigte. Platz Zwischenzeiten waren 1:06,8 und 2:21,8. Seine große Bedeutung zeigte der junge Berliner Heinz Arent über 100 m. War am letzten Rennen Sieg auch nicht zu zweiteln, so überholte der deutsche Meister doch mit seiner großartigen Leistung. Vom Start weg lag er in Front. Für die 200 m benötigte er 2:26; die 400 m durchschwamm er in 5:03,8, bei 800 m hatte er den von ihm geholzten deutschen Rekord von 10:33,8 auf 10:28,8 verbessert. Bei 1200 m lag er bereits 100 m vor dem Ungar Lengyel und am Ziel hatte er mit 18:50,7 einen bei der Olympiade aufgestellten 1500-m-Rekord von 19:56,1 bei trüchtig verbessert. Für Lengyel wurden 22:01,5 gestoppt.

Ergebnisse:

- 100 m Rücken: 1. Schlauch - Deutschland 1:06,8,
2. Körösi-Ungarn 1:25 Min.
- 200 m Brust: 1. Erwin Siefas - Deutschland 2:49,1,
2. Fabian-Ungarn 2:59,1 Min.
- Kunstspringen: 1. Erhardi Weiß - Deutschland 147,80, 2. Hibegyi-Ungarn 120,73 Punkte.
- 4×200 m Kraul: 1. Ungarn (Zolnomy, Gros, Lengyel, Erf.) 9:30 Min., 2. Deutschland (Fischer, Heibel, Arendt, Platz) 9:23,5 Minuten.
- 100 m Kraul: 1. Ferenc Gits - Ungarn 59,0 Sek., 2. Helmut Fischer - Deutschland 59,3 Sek.
- 400 m Kraul: 1. Werner Platz - Deutschland 4:53,2 Min. (deutscher Rekord), 2. Edmund Gros - Ungarn 5:03,2 Minuten.
- 1500 m Kraul: 1. Heinz Arent - Deutschland 19:50,7 Min. (deutscher Rekord), 2. Lengyel-Ungarn 22:01,5 Minuten.
- Turmspringen: 1. Erhardi Weiß - Deutschland 117,49 Punkte, 2. Hibegyi-Ungarn 107,57 Punkte.

Sport-Rundschau.

„Sturm vogel“ vor „Belius“ und „Wahnfried“.

Den Erinnerungspokal, das mit 30.000 RM. ausgeschattete Hauptrennen der Sonntagsrennen in Hoppegarten, gewann der Schleidenborner „Sturm vogel“ mit zwei Längen gegen „Belius“ und „Wahnfried“. Erinnerungspokal von 1867: 30.000 RM. 2900 m: 1. G. v. Schleidenborner „Sturm vogel“ (W. Prentes), 2. „Belius“, 3. „Wahnfried“.

Toto: 13. Pl.: 10, 10; 2. ½, Werner Platz; 1. Belius; 2. „Belius“, 3. „Wahnfried“. Totz: 10, 10; 2. ½, Werner Platz; 1. Belius; 2. „Belius“. Landmädel: E.W.: 48:10. — Glieger-Rennen: 9000 RM. 1200 m: 1. H. Opel's „Hanseat“ (K. Marc); 2. „Fidelitas“, 2. „Turwig“, 3. „Gloria“, 4. „Dianos“, „Mietkönig“, „Jupiter“, „Weibame“. E.W.: 48:10.

Die erste Wochenwertung steht beim Dittmar mit 988 Punkten vor Spitz (665), Hanau Reichs (571) und Hofmann (426) weit in Front. Erst an 5. Stelle folgt mit Sandmeier-Schweiz (414) ein Ausländer.

NSFK-Gruppenführer von Bülow Sieger im deutschen Küstenflug 1937.

Sieger in dem am Sonntag beendeten Küstenflug ist NSFK-Gruppenführer von Bülow. Der Führer des NSFK-Fliegerkorps, Generalmajor Christian, hat aus Anlass des erfolgreichen Abschlusses des deutschen Küstenfluges gleichzeitig im Namen der Teilnehmer Begrüßungstelegramm an den Reichsluftfahrtminister, Generaloberst Göring, und an den Staatssekretär General der Flieger Milch, sowie an den Gauleiter Koch (Königsberg) und Forster (Danzig) gesandt.

Im Kampf um den Sonnardeck-Pokal siegte Bilden mit 3:6, 6:3, 6:2 über Küklein.

Eder Schling, der Weltrekordhalter von Kleveren in Rotterdam vor 6000 Zuschauern in der 8. Runde 1. o.

Immer noch die Belgier.

Tourfahrer Verwoede Crater in Riga, Bauw Fünfzehnter.

Mit frischen Kräften gingen die Fahrer der Tour de France am Sonntag auf die zehnte Etappe von Digne nach Nizza über 31 Kilometer. Der Aufstieg in Digne war von allen Teilnehmern dazu benutzt worden, sich selbst und die Maschinen wieder richtig in Schwung zu bringen. Um 8:30 Uhr stellten sich die noch im Rennen befindlichen 62 Männer zum Start, wobei zwei Fahrer das gelbe Trikot trugen. Bei der Ankunft in Digne wurde zweiter der Einzelstarter Vicini als Sieger deklariert, doch musste das Ergebnis später berichtig werden, denn Maes stand als Spinenreiter im Gesamtklassement fest. Um eine unnötige Härte zu vermeiden, entschied die Kommission, dass auf der sechsten Etappe zwei Fahrer, S. Maes und Vicini, die Bezeichnung zum Tragen des gelben Trikots hatten. Von Digne aus ging es auf einer verhältnismäßig leichten, 156 Kilometer langen Strecke zunächst nach Nizza. Von dort aus stieg man dann erneut, und zwar wesentlich „erzögiger“ ins Gebirge ein, wobei der Col de Braus mit 265 Meter zu nehmen und auch die berüchtigte La Turbie-Strecke zu befahren war. Nur

die besten Kletterer hielten das von Verwoede und dem Franzosen Puppo vorgelegte schwere Tempo mit. Der mit 30 Jahren älteste Mannschaftsfahrer, der Belgier Schüttler, aber auf den letzten Kilometern auch noch den Franzosen ab, und gewann sicher in 28:19:10 vor Puppo (28:25). Espannos-Spanien und einer größeren Gruppe, in der sich keine Deutschen befanden, Gener als bester Deutscher, wurde 28. in 38:36:59. Thierbach belegte in 38:39:32 den 18. Platz. Bauw fiel auf den 15. Platz zurück.

Ergebnisse: 10. Etappe Digne — Nizza, 251 Km.
 1. Verwoede-Belgien 28:19:10; 2. Puppo-Franzreich 28:29:35;
 3. Espannos-Spanien al. Zeit; 4. Barolai-Italien 8:31:25;
 5. Vicini; 6. Puppo; 7. Galeato; 8. Conrado; 9. Gallien;
 10. Laurent; 11. Biffers; 12. Maes; 13. Díjeaux al. Zeit;
 14. Louwie 8:31:30; 15. Romaniotti 8:31:33; — 28. Geiger
 8:36:39; 35. Thierbach 8:39:32.

Gesamtwertung: 1. S. Maes-Belgien 68:00:37;
 2. Vicini-Italien 68:01:12; 3. Lapèze-Franzreich 68:01:59;
 4. Billers-Belgien 68:02:20; 5. Díjeaux 68:02:54; 6. Barolai-Italien 68:10:57; 7. Amberg-Schweiz 68:17:02; 15. Bauw - Deutschland 68:49:20.

Deutsches Theater.
 Geschlossen. Wiederbeginn: Sonntag, 22. August.

Residenz-Theater.

Geschlossen. Wiederbeginn: 5. September.

Brunnen-Kolonade.

Dienstag, 13. Juli: 11:00: Frühstück, ausgeführt von der Regimentsmusik des Inf.-Regts. 87. Leitung: Stadtmusikmeister Krause. (Kurkarten gültig.)

Kurhaus.

Montag, 12. Juli: 16:30: Tanzee. 20.00 kleiner Saal: In Verbindung mit dem Wiesbadener Aut. und Verkehrsverein. Vortrag Dr. Kubau: „Wiesbadens Quellen“. 21:00: Tanz- und Unterhaltungsmusik.

Der Rundfunk:
 Reichssender Frankfurt 251/1195.

Dienstag, den 13. Juli 1937.

6:00 Choral, Morgenpräus, Gymnastik, 6:30 Frühstück, 8:00 Zeit, Wallerbach, 8:05 Wetter, 8:10 Gymnastik, 8:30 Froher Klang zur Morgenfrühstück, 9:30 Hausfrau, hört zu! 9:45 Sportkunde für die Jugend, 10:00 Nachrichten, 11:30 Programm, Wirtschaft, Wetter, 11:45 Deutsche Scholle, 12:00 Mittagssongfest I.

13.00 Zeit, Nachrichten, offene Stellen, Nachrichten, Weiter, 13:15 Mittagskoncert II, 14:00 Zeit, Nachrichten, 14:10 Allerlei — von Zeit bis Zeit, 15:15 Volk und Wirtschaft, 16:00 Nachmittagskonzert.

18:00 Zeitgeschehen im Junc. 18:00 Zeit jeden etwas! 21:00 Zeit, Nachrichten, 21:15 Ein deutscher Meisterjünger: Karl Erb, zu seinem 60. Geburtstag.

22:00 Zeit, Nachrichten, 22:15 Nachrichten, Wetter und Sport, 22:30 Unterhaltung und Tanz, 24:00 Nachtfest.

Wiesbadener Lichtspiele.

Wahlhall: „Arme kleine Ing.“ Thalia; „So weit geht die Liebe nicht.“ Ufa-Valky; „Land der Liebe.“ Film-Valky; „Drei Madel um Schubert.“ Capitol; „Ich kann nicht.“ Apollo; „Der Hund von Basterolle.“ Urania; „Anna Christie.“ Union; „Masterade.“ Uuna; „Wenn der Yann trägt.“ Olympia; „Abenteuer in zwei Erdreisen.“

Wehrwirtschaftliche Auslandsnachrichten.

Frankreich.

Sprunghafte Entwicklung der französischen Luftwaffe.

Die Reden des französischen Luftfahrtministers Pierre Cot über den Ausbau der französischen Luftwaffe häufen sich in letzter Zeit derart, daß man nur sehr schwer die reinen Tatsachen erkennen kann. Bei der Einweihung des neuen Flugplatzes von Mérignac führte Cot aus, daß das im Dienst befindliche Flugzeugmaterial modernster Art um 110 v. H. vermehrt worden sei. Gegen Ende dieses Jahres würde der Satz 180 v. H. betrachten. Weiterhin würde die Reserveflotteliste auf diesen Zeitpunkt um 80 v. H. und das Bomberzeugmaterial um 400 v. H. verstärkt sein. Es gebe keine andere Militärluftwaffe in der Welt, die in einem Jahr so große Entwicklung aufweisen könne. Die französische Luftwaffe sei eine der stärksten der Erde und stehe in Europa unmittelbar nach der Sowjetunion an zweiter Stelle. Die Produktionsfähigkeit der französischen Rüstungsindustrie sei innerhalb Jahresfrist für die Flugzeugerzeugung um nahezu 30 v. H. gesteigert worden. Sie werde Ende 1938 doppelt so groß sein wie im Jahr 1936. Schließlich sei auch die Organisation der Luftwaffe neu gestaltet worden. Um der Fliegergruppe tüchtige Führer zu geben, sei die Dienstflierschule erweitert und innerhalb Jahresfrist die Zahl der Fliegeroffiziere um 25 v. H. vermehrt worden. Weiter würde das Oberkommando reorganisiert werden, um die persönliche und berufliche Tüchtigkeit der Offiziere desselben zu heben.

Großbritannien.

Rebelsertierung auf englischen Flugplätzen

Die englische Presse verbreitet die Mitteilung, daß ein Bericht des Unterstaatssekretärs für Luftfahrt über die Rebelsertierung auf Militärflugplätzen vorliege. Die Rebelsertierung soll durch Erhöhung gelöst werden. Die vorgeschlagene Anordnung soll ein Gebiet von 250 Meter Länge, 35 Meter Breite und 100 Meter Höhe für eine Zeit von jeweils fünf Minuten vollkommen abschließen, um so die sichere Landung auch von Militärflugzeugen mit großer Landegeschwindigkeit zu ermöglichen. Andere Einzelheiten sind bis jetzt in der Presse noch nicht mitgeteilt worden; man verbleibt lediglich, daß der Ausgang glaubt, es handele sich um einen militärisch nicht ganz unpraktischen Vorschlag.

Englische Rüstungsfirma will ohne Profit arbeiten.

In England hat eine Rüstungsfirma sich bereit erklärt, für die Sicherung des Vaterlandes ohne jeden Profit zu arbeiten. In einem Angebot an die Regierung teilt die Firma mit, daß sie Tanks und Granaten, die sie schon im Weltkrieg massenhaft hergestellt habe, zu einem Preis liefern könne, der gerade zur Deckung der Kostenfaktoren, Löhne und allgemeinen Unkosten ausreiche. Eine Erhöhung der Preise solle nur dann eintreten, wenn sich Materialkosten und Löhne erhöhen würden. Die Firma hat, um die Sache rasch zum Abschluß zu bringen, den Regierung eine Oferre eingereicht, welche Granaten um 27 Schilling (225 RM) niedriger angeleistet werden, als das bisher billige Angebot. Dieser Fall kam nun vor dem englischen Unterhaus zur Sprache. Ein Wortführer der Regierung behauptete, das Preisangebot sei immer noch zu hoch, ein anderer wiederum erklärte, für einen derartigen Beitrag sei überhaupt keine Granate herzustellen. Die Tatsache ist



sicher, daß die Regierung augenblicklich ein solches Angebot schon deshalb nicht akzeptieren kann, weil es im englischen Wirtschaftsleben ganz ungewöhnliche revolutionäre Wirkungen auslösen würde.

Schweden.

Tenckhafte wehrwirtschaftliche Vorbereitung in Schweden.

Wie ernst man die wirtschaftlichen Wehrprobleme auch in Schweden bewußt geht, darauf hindeutet, daß die seit 1928 bestehende provvisorische Reichskommission für wirtschaftliche Wehrbereitschaft durch Parlamentsbeschuß ob 1. Juli 1937 in eine etatmäßige Regierungskommission umgewandelt wurde. Diese bildet fortan unter der Regierung das leitende und überwähmende Organ für die Verteidigungsvorbereitungen des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet. Dem vor der Regierung eingestellten Vorsteher stehen zehn ordentliche Mitglieder zur Seite, u. a. die Chefs der Armee, der Marine, der Luftwaffe.

Emir Abdullah König des Vereinigten Araberstaates?
Der britisch-Oberkommissar in der Hauptstadt Transjordanien.

Jerusalem, 11. Juli. Der britische Oberkommissar für Palästina Bauchoppe ist nach der Haupthandlung von Transjordanien Umm al-Qasr geflogen, wo er mit Emir Abdullah, dem norostasiatischen Könige des vereinigten Araberstaates Palästina-Transjordanien, die gegenwärtige Lage besprochen.

Zur diesem ostentativen Besuch des Vertreters Englands

München rüstet für den Tag der deutschen Kunst.

Die Hauptstadt der Bewegung rüstet feierlich für die vom 16. bis 18. d. M. stattfindenden Feierlichkeiten des Tages der deutschen Kunst. Die Stadt hat bereits ein seitliches Gewand angelegt, und in den Ateliers sind die letzten Vorbereitungen für den großen Zirkus in vollem Gange. — Ein Gobelins, mit den Gefalten alter Heldenfeder, der im Festzug zu sehen sein wird.

(Atlantic-Wagenborg-M.)

für nach Veröffentlichung des palästinensischen Teilungsplanes erübt man in blossem Kreis ein Zeichen dafür, daß Großbritannien die Kandidatur Abdullahs für den Thron Palästinas unterstützen wird. Das würde auch eine ausreichende Erläuterung dafür sein, daß Emir Abdullahs Preisverwertern gegenüber gesagt hat, nach seiner Ansicht seile der Bericht des Preis-Kommision die beste Lösung für die gegenwärtige Lage in Palästina dar.

Wetterbericht des Reichswetterdienstes.

Ausgabeort: Frankfurt a. M.

Von der Rückseite des über der Ostsee liegenden Tiefdruckgebietes bringt weiterhin südliche Meeresluft auf das mitteleuropäische Festland vor. In ihrem Bereich bleibt die Witterung unbeständig, doch wird die Schauerneigung vorerst zurückgehen und zeitweise auch mit stärkerer Aufheiterung zu rechnen sein.

Witterungsaussichten bis Dienstagabend: Zeitweilig ansehend, doch unbeständig und zu Niederschlägen neigend. TagessTemperaturen zwischen etwa 15 und 20 Grad, meist westliche Winde.

Wasserstand des Rheins am 12. Juli: Biebrich: Pegel 2,19 gegen 2,22 m gestern; Mainz: 1,45 gegen 1,48 m gestern; Kaub: 2,68 gegen 2,70 m gestern; Köln: 2,46 gegen 2,52 m gestern; Koblenz: 3,28 gegen 3,35 m gestern.

Versuchen

Sie es einmal, sich als Vertreter

zu behaupten, vielleicht eignen Sie sich besser als Sie denken. Wir zahlen gute Provision und steigende Leistungszulage, auch nebenberufliche Mitarbeit erwünscht. — Meldeungen beim Allgemeinen Beamtentg.-Verein.

Volkwohlbund
verein auf Gegenseitigkeit, Berlin.
Hauptagentur Wiesbaden, Bahnhofstraße 21, 9-14 Uhr.

Besuchs-karten

L. Schellhardt aach
Hochbachturkret
Wiesbadener Tagblatt

Bermietungen

3 Zimmer

Sonnige

3-Zimmer-

Wohnung

Lehrstraße 27.

sofort zu vermieten.

Krämerstr. 24, 1.

So. 3-Zim.

am öst.

Deut. 1. 8. u.

Wohn. 10-12 Uhr.

5 Zimmer

Sehr schöne

neu hergerichtet.

Etagenwohnung

Bad. 1. Ott. o.

sofort zu ver-

mieten. Zu be-

hörmten täglich

von 10-1 Uhr

Badstrasse 6.

zu vermieten.

Ges. elekt. Wär.

Wasser. 1. Ott.

mit Bild. Segmentsch.

Tele. Dr. Heimann,

Tele. K. Herold.

1. Ott.

Die wirtschaftliche Ausbeute des Meeres.

Der Tang als Rohstoffquelle.

Die Meeresalgen können in drei verschiedene Gruppen unterteilt werden: Die Grünalgen, die Rotalgen und die Braunalgen. Von diesen kommen die Braunalgen in der weitaus größeren Menge vor und haben daher für die praktische Ausnutzung das überlegende Interesse. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Alge zu verschiedenen Zeitpunkten geerntet werden muß, je nötiger, welche Stoffe man in der Haupthülle aus ihr gewinnen will. Man könnte zunächst daran denken, die Alge auszunutzen, die bei der Verbrennung der Algen entsteht. Diese Asche erreicht im Frühjahr einen Höchstwert bis zu 35 %, der im Herbst auf etwa 18 % zurückgeht. Sie besteht zu etwa 30 % aus Azotat, sie enthält ferner Phosphorsäure, Jod und Brom. An organischen Bestandteilen enthält die Alge eine Reihe von wasserlöslichen Stoffen, hauptsächlich Laminarin, Mannit, Fucoidin, sulfathaltige Körper und Pigmente, außerdem enthält sie als charakteristischen Bestandteil die wasser-unlösliche Alginäure. Über die Möglichkeiten der Verwendung der Stoffe läßt sich zur Zeit folgendes sagen:

Die Alginäure findet bereits heute in verschiedenen Industriezweigen Verwendung. Die hochprozentigen Lösungen der Alginate finden Anwendung als jenes Appreturmittel in der Textilindustrie. Die Alginate sind zehnmal so effektiv wie Stärke. Um die Streckfestigkeit des Baumwollstoffes zu erhöhen, verwendet man ebenfalls Alginat, die etwa viermal so wirksam sind wie Cellulose. Von anderen Anwendungsbereichen sei die Anwendung als Antiräumungsmittel erwähnt. So wird die Anprägung von Säden mit Calcium-Alginat empfohlen. Alginate werden auch vielfach in der Industrie zur Kärtung von Lösungen, beispielsweise in der Textilindustrie, verwendet. Auch als Klebefilmmittel finden sie Verwendung. Solche reine Produkte werden auch in der Nahrungsmittelindustrie beispielsweise für die Herstellung von Speise-Eis, verwendet. Die Alginäure wird ferner in der Kauf- und Textil-Industrie benutzt. Auch als Zulag zu Seifen, um Schäumen in hartem Wasser zu ermöglichen, sind Alginat empfohlen worden. Auch hat

man aus Alginäure plastische Massen herzustellen versucht. Von ganz besonderem Interesse ist aber die Herstellung von türkischen Textilien und Filmen aus Alginäure. Die Alginatviscose läßt sich leicht spinnen, und es gibt hier unendlich viele Möglichkeiten für die Variation der Bedingungen beim Spinnprojekt.

Von der allgemeinen Bedeutung ist der Mannitgehalt, der bis zu 17 % liegt. Der Mannit, ein zuckerartiger Stoff wird heute mit etwa 12 Mill. pro Kilo notiert. Die Anwendung des Mannits ist auf Grund dieses hohen Preises verhältnismäßig beschränkt. Er findet Anwendung in der Pharmazie und Botanikologie und auch zur Herstellung des äußerst brillanten Sprangstoffes Hexanitrotitannit. Mannit gibt bessere Produkte, konnte aber bisher wegen des hohen Preises nicht verwendet werden. Auch in anderen Industriezweigen konnte Mannit Glycerin ersetzen.

Das Fucoidin verdient eine besondere Beachtung; denn dieser Pflanzenschatz ist außerordentlich zähflüssig und könnte in verschiedenen Zweigen der Industrie, beispielsweise in der Nahrungsmittelindustrie, in der Pharmazie und bei der Herstellung von Kosmetika Verwendung finden. Die Auflösung der chemischen Natur des Fucoidins als Kohlehydrat-Schwefelsäure-Ester zeigt, daß es derselben Stoffklasse angehört wie die wertvollen Pflanzenschätze Agar-Agar und die der Carragehamellen, die zu hohen Preisen umgelebt werden.

Gekochtes Mehl aus Meerestang enthält vor allem Jod in der Form, wie es in den Meerestangspflanzen natürlich vorkommt. Ferner enthalten die Meeresalgen alle wichtigen Salze, auch die der selteneren Metalle, denen für den Organismus ebenfalls immer mehr Bedeutung zugeschrieben wird. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Böden immer mehr an Mineralstoffen verarmen. Die Böden sind durch Jahrtausende ausgewaschen worden, die ausgewaschenen Salze wurden in das Meer transportiert, wo sie wieder in den Meeresalgen angesammelt werden. Es ist dann logisch, diese Meeresalgen, in denen die verlorenen Salze aufgespeichert sind, wieder als Futtermittel in den Landwirtschaftsprojekt zurückzuführen.

Markt-Ubersicht.

Die Ernte einheimischer Fruchtarten sind weiterhin so beträchtlich, daß italienische Fruchtarten fast ganz vom Markt verschwunden sind. Fruchtarten sind nur wenig am Markt.

Die Böden erhalten als erste Juli-Rate 40 % ihres Wahltonanteiles in Rogen und Weizen durch die Reichsstelle für Getreide angewiesen, so daß die Mehlernte laufend erfolgen kann. Die Getreideabteilung bei Weltmehl ist jedoch klein, während Roggennähme ruhig umgeht. Futtergetreide alter Ernte ist nicht mehr erhaltlich. Wintergerste wird jetzt in größerem Umfang geerntet; Frühläufe standen noch kein Haft, sind aber in nächster Zeit zu erwarten. Die Kleieverfütterung ist etwas besser, aber noch nicht befriedigend. Handelsfuttermittel sind im übrigen unverändert knapp.

Die Fleißversorgung ist völlig ausreichend. Die Auftriebe an Großvieh blieben unverändert, an Schweinen, namentlich in Frankfurt a. M. sind sie erhöht. Der Kühlraumtrieb ist etwas zurückgegangen, der Schafauftrieb dagegen gestiegen. Die Qualitäten blieben die gleichen und sind mehr mittel bis gut, nur bei Kühen ist der Anteil geringerer ausgemästerter Tiere weiterhin groß. Die Fleischgrößenwaren waren etwas höher beladen, als in der Vorwoche, doch fanden die Belände trotzdem glatten Absatz. Die Fleißversorgung hat in der letzten Woche etwas abgenommen, während die Trintmühlen geliefert ist, so daß die Butterherstellung leicht zurückgeht. Die Fettierung erfolgte jedoch wieder mit Hilfe der Zulieferung aus Kurhessen unverändert in Höhe von 80 % des Oktoberbelegs bzw. bei Kur- und Fremdenvertriebsorten des entsprechenden Monats des Vorjahrs. Der Buttermarkt bleibt rege. Auf dem Käsemarkt in Halle sind neuerdings etwas knapper geworden, während Weißkäse rubigen und Sauerkäse bestehenden Absatz hat.

Die Eierversorgung ist weiterhin knapp, da aus unserem Gebiet und auch aus Kurhessen nur noch kleine Mengen an den Markt gelangen und die Zulieferungen aus anderen deutschen Überschlagsgebieten und aus dem Auslande zurückgegangen sind.

Auf dem Obstmarkt sind die jahreszeitlich anfallenden Beerenfrüchte reichlich vorhanden, nachdem die Erdbeeren zu Ende gegangen in Süßfrüchten lassen nach, während die Schattenvorwerke-Ernte begonnen hat. Blütenfrüchte kommen dabei von den Bergfrüchten in zunehmendem Maße auf den Markt, daneben auch Früchtbissen und Sommeräpfel, sowie winterliche Blüten.

Der Gemüsemarkt ist vielseitig und reich beschickt, der Absatz im allgemeinen befriedigend. Besonders Bohnen werden reichlich zugeführt, aber auch Erbsen haben zugenommen, so daß bei beiden zeitweise Überstände verbleiben.

Die Einsparung von Eisen.

Die Überwachungsstelle für Eisen und Stahl schränkt durch ihre Anordnung 27 vom 10. Juli 1937 die Erzeugung bzw. Verwendung von Rüssendruckrohren aus Gußstahl und Abflußrohren ein.

Die erlaubten Vorrichtungen liegen im Zuge der Bestrebungen, den Eisenverbrauch an Stellen einzuschränken und zu unterbinden, an denen infolge der Fortschritte der Technik die Verwendung von Eisen in einem geringeren Maße oder überhaupt nicht erforderlich ist. Demgemäß dürfen gußseinerne Rüssendruckrohre in bestimmten Abmessungen nur noch mit einer 10 % geringeren Wandstärke hergestellt werden, als nach DIN 432 vorgeschrieben ist. Für Abflußrohre wurde die Zahl der Modelle auf die von Deutschen Normenausschuß zugelassenen begrenzt. Zur bestimmten Verwendungszwecke wurde entsprechend der Vorschrift A 1936 die Verlegung von Eisen, Stahl- und Eisenbetonrohren verboten. – Die Anordnung wird in „Deutscher Reichs- und Preußischen Staatsangelegenheiten“ veröffentlicht.

Thüringische Zellwolle-A.-G., Schwarz.

Die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Thüringische Zellwolle-A.-G., Schwarz, am 18. Januar 1937 genehmigte Erhöhung des Aktienkapitals um 6 auf 10 Mill. RM, der im vorigen Jahr bereits eine Kapitalerhöhung von 0,5 auf 4 Mill. RM. vorausgegangen war, ist nunmehr in vollem Umfang durchgeführt worden. Damit stehen der Gesellschaft die erforderlichen Mittel zum weiteren Ausbau der Fabrikationsanlagen zur Verfügung. Da die Nachfrage nach Zellwolle die jetzigen Produktionsmöglichkeiten übersteigt, ist eine beträchtliche Erweiterung der Leistungsfähigkeit

leist des Betriebes geplant. Die Erweiterungsbauten sind bereits in Angriff genommen worden. Außerdem beteiligt sich die Gesellschaft, wie vor kurzem gemeldet, auch an dem Bau einer Troppe im Schwarzwald, um eine geregelte Wasserversorgung für ihre Betriebszwecke sicherzustellen.

Von den heutigen Börsen.

Berlin, 12. Juli. (FW) Tendenz: Altien und Rente uneinheitlich. Die politischen Ereignisse im Norden können kaum nennenswerten Einfluß auf den Wertpapierhandel gewinnen. Allerdings war die Beteiligung des Publithums zum Wohnenbeginn nur unbedeutend, da man offenbar zunächst die Entwicklung des heutigen Marktes abzuwarten wünscht. Der Abschluß der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen wirkte günstig nach, so daß die Grundrendenz freundlich blieb, wennmehrige Kursveränderungen aber kaum zu verzeichnen waren. Von Montanbau lösten Buderus einen Anfangsverlust von 1% bald zur Hälfte wieder aufzuholen. Abnahmestrom gewannen. Mannesmann 2%. Braunkohlenwerke blieben mangels Umfaßes zu meiste getrocknet. Kaliaktien wurden, soweit Notierungen überhaupt zustande kamen, niedriger eingestellt. Salzberghaus um 1 und Wintershall um 14%. Garten eröffneten 1% niedriger mit 105%. Elektroware waren eher etwas angeboten, so insbesondere Deutsche Atlantik, die um 1% und Lichtkraft, die um 1% zurückgingen. Versorgungsunternehmen dagegen eher etwas sektor, da hier offenbar weitere Anlageläufe erfolgen. Soebt lebhaft waren die Umsätze in Delfsauer Gas (plus 1%). Von Maschinenbauwerken gaben Auga und Orenstein in Reaktion auf die vorangegangenen Steigerungen um 3 bzw. 2% nach. Dagegen waren Bauwerke gut erholt, insbesondere Holzmanns (plus 1%). Um übrigen sind von Schiffsbauwerken Hamburg-Süd und Nord. Long mit Steigerungen von je 1%, dagegen Hanse-Dampf mit einer Einbuße von 1% hervorzuheben. Im Rentenmarkt ermäßigten sich Reichssaldbank um 15 Pfg. auf 126%. Dagegen kam die Umlaufsaldanote 5 Pfg. höher mit 94,20 zur Notiz. Die variabel gehandelten Industrieobligationen stiegen weiter um Prozentbruchteile an. Bündotagesgeld eröffnete 2% bis 2,5%. Pfund 12,37, Dollar 2,49, Franken 9,67.

Frankfurt a. M., 12. Juli. (Drohner) Tendenz: Ruhig. Die Börse eröffnete zum Wohnenfang ruhig und juridisch-haltend. Sowohl Kursveränderungen eintrafen, bewegten sie sich im Ausmaß von durchschnittlich 1% bis 2% nach beiden Richtungen. Am Montanmarkt waren durchweg anfangs leichte Rückgänge zu verzeichnen, jedoch lag der Verlauf etwas leichter. Von Maschinen- und Motorenwerken gingen Jungbau mit 141% (142%) zurück; die übrigen Werke behaupteten, Deutscher Eisenbahn mit 133% (132%) bestätigt. Elektroware lagen sehr ruhig. Gefüse 1% niedriger. Gut behauptet waren Bauwerke, von denen Holzmann 1% höher notierten. Von sonstigen Werten Bergbau 2% erhöht, Reichsbank unverändert 213. Am Chemiemarkt Garben auf 165% (163%) ermäßigt. Auch der Rentenmarkt hatte nur sehr ruhiges Geschäft. Kommunalumschuldung unverändert 94,20. Späte Schuldtücher 1% leichter. Altbundanleihe 126,20. Tagesgeld 2%.

Die Boden- und Kommunalreditinstitute im Mai 1937.

Bei den Boden- und Kommunalreditinstituten hat der Anbau von Bauland und Kommunalobligationen im Mai nicht mehr die hohen Beträge erreicht, die im April durch den Coupontermin ermöglicht wurden. Die Hypothekenbanken haben zwar bei den eigentlichen Baulandbriefen einen Rettungsabsatz in Höhe von 6,6 Mill. RM erzielt. Aber bei allen anderen Emittentenpapieren und auch bei den Baulandbriefen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten geben die Rückläufe über die Bruttopausfälle hinaus. So hat sich der Umlauf bei den Kommunalobligationen um 3,7 Mill. RM und bei den Hypothekenschilden um 3,3 Mill. RM vermindert. Der Gemeinklausumlauf auf Schuldenberechnungen aller Art hat sich nur dadurch erhöht, daß von der Rentenbank weitere 3,5 Mill. RM. Abolitionsanforderungen eingetragen wurden. Eine weitere Gemeinklausumlaufsteigerung wurde mit 14,222 (am 21. 5. 1937 13,9 Mill. RM) und damit unzureichend, als vor Abrontsch 14,278,6 Mill. RM. Bei den Anträgen auf Baulandbriefen entfallen davon 9.016,1 Mill. RM gegen 9.009,6 Ende April d. J. und 8.926,1 Mill. RM Ende Mai 1936 auf den Umlauf von Kommunalobligationen 5.246,1 bzw. 5.249,9 bzw. 5.342,5 Mill. RM. Abweichend von der Umlaufbewegung hat sich im April

Die Steuervergünstigungen bei Erbschaften und Schenkungen.

Das Erbschaftsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 hat durch eine Reihe von Bekanntmachungen zahlreiche Steuervergünstigungen für den Vermögenserwerb von Todes wegen (Erbschaften) und für Schenkungen unter Lebenden vorgenommen, deren Kenntnis für alle bei derartigen Zuwendungen beteiligten Personen von ethlicher praktischer Bedeutung ist.

Bei der Gewährung von Steuerbefreiungen ist das von nationalsozialistischem Geist durchdrungene Geist im wesentlichen von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Grundsatz der Erhaltung und Förderung der Familie als die Keimzelle der Volksgemeinschaft und des Staates ist maßgeblich zum Durchbruch gekommen. Dementsprechend ist Vermögens- und Schwagerhalt, und zwar abgesehen nach der Gradeinheit, in erster Linie berücksichtigt worden. Das Erbschaftsteuergesetz unterscheidet nach diesem persönlichen Verhältnis des Erwerbers den Erblasser oder Schenker 5 Steuerklassen, deren Besteuerungsjahre von der I. bis zur V. Steuerklasse jeweils ansteigen und die auch Freibeträge in verschiedener Höhe vorsehen.

In die I. Steuerklasse fallen der Erbgeatte und die Kinder des Erblassers (Schenkers). Als Kinder gelten: a) die ehelebigen Kinder, b) die an Kindesstatt angenommene Personen und sonstige Personen, denen die rechtliche Stellung ehelebigen Kindes zuläuft, c) die unehelichen Kinder beim Erwerb von der Mutter, beim Erwerb vom Vater aus, wenn er die Vaterschaft anerkannt hat, d) die Stiefeltern.

Bei der Besteuerung des Erbgeatens ist zu unterscheiden zwischen beerbbar und unbeerbar (stinkender) Erbgeat. Der Erbgeatte ist mit dem gesamten Anfall steuerfrei, wenn Abkömmlinge vorhanden sind, die von dem Erblasser (Schenker) und dem erwerbenden Erbgeatten gemeinsam abstammen oder gemeinsam an Kindesstatt angenommen worden sind. Die Steuerfreiheit tritt auch ein, wenn das Erbgeat des Erbgeatens der Steuerpflicht Kinder oder Abkömmlinge bereits erzeugt sind und später lebend geboren werden oder im Weltkrieg gefallen oder infolge einer Kriegsverwundung oder Kriegsdienstbeschädigung oder im Kampfe für den nationalsozialistischen Gedanken verstorben sind. Sind gemeinsame Abkömmlinge nicht vorhanden und liegen auch die sonstigen genannten Voraussetzungen nicht vor, so bleibt für den Erbgeatten ein Betrag von 30.000 RM steuerfrei; nur der überschreitende Betrag des Vermögensanfalls unterliegt der Steuerpflicht.

Ebenso ist für jedes Kind ein Freibetrag von 30.000 RM vorgesehen. Beträgt daher z. B. die an das Kind fallende Erbpflicht oder Zuwendung 40.000 RM, so tritt die Steuerpflicht nur in Höhe von 10.000 RM ein.

Die Steuerpflicht der 1. Steuerklasse bewegen sich je nach Höhe des Steuerpflichtigen Erwerbs zwischen 2 v. H. (bis 10.000 RM) und 15 v. H.

Jur. II. Steuerklasse gehören die Abkömmlinge der Kinder des Erblassers (Schenkers), also insbesondere die Enkel. Für diese ist ein Freibetrag von 10.000 RM festgelegt, jedoch nur der hierüber hinausgehende Erwerb der Steuerpflicht unterliegt. Die Steuerpflicht bei einem steuerpflichtigen Erwerb bis 10.000 RM, 4 v. H. und steigen bis 25 v. H.

Zu beachten ist, daß bei Erwerb durch Personen der I. und II. Steuerklasse einziger Haushalt (einheitliche Kleidungsstube und Wäsche) ohne Rücksicht auf den Wert bei der Berechnung des Vermögensanfalls außer Anfall bleibt; dieser ist daher steuerfrei.

Die III. Steuerklasse umfaßt die Eltern, Großeltern, Stiefeltern sowie die voll- und halbbrüderlichen Geschwister, während zur IV. Steuerklasse die Schwiegertanten, Schwiegereltern und die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern (Richten, Kesseln) gehören. Für Personen dieser beiden Steuerklassen bleibt ein Erwerb von nicht mehr als 2.000 RM steuerfrei; geht er über diesen Betrag hinaus, so unterliegt der gesamte Anfall der Erbschaftsteuer.

Die Steuerpflicht der III. Steuerklasse sind gestaffelt zwischen 6 und 40 v. H., die der IV. Steuerklasse zwischen 8 und 50 v. H. Haushalt wird in diesen beiden Klassen auf den steuerpflichtigen Erwerb nur in einem gewissen Umfang angerechnet, als der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig.

In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. Das Steuerjahr der III. Steuerklasse sind gestaffelt zwischen 14 und 40 v. H., die der IV. Steuerklasse zwischen 8 und 50 v. H. Haushalt wird in diesen beiden Klassen auf den steuerpflichtigen Erwerb nur in einem gewissen Umfang angerechnet, als der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig. In die V. Steuerklasse, dessen Besteuerung sich zwischen 14 und 60 v. H. bewegt, fallen alle übrigen Erwerber. Hier ist ein Freibetrag von 5.000 RM festgelegt; geht der Vermögensanfall jedoch über diesen Betrag hinaus, so ist der ganze Erwerb steuerpflichtig

